

## **Bekanntgabe des Einleitungsbeschlusses der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) und Festlegung des Untersuchungsgebietes**

Der Stadtrat Wirges hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Beginn einer vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB beschlossen und das hierfür notwendige Untersuchungsgebiet festgelegt, welches sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze ergibt.

Beantragte bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sowie die Beseitigung baulicher Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB zurückgestellt oder vorläufig untersagt werden.

Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils im Untersuchungsbereich sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskünfte über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Der Schutz personenbezogener Daten ist insoweit eingeschränkt. Bei Verweigerung der Auskunft kann ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wirges, 21.11.2022

Andreas Weidenfeller  
Stadtbürgermeister